COLTENE Holding AG, Altstätten SG

Ordentliche Generalversammlung 2021 der Aktionäre

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Die gegenwärtige Lage in Bezug auf das Coronavirus (COVID-19) erlaubt es uns nicht, die ordentliche Generalversammlung im üblichen Rahmen durchzuführen. In Übereinstimmung mit der Verordnung des Bundesrates hat der Verwaltungsrat der COLTENE Holding AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Sie findet am 31. März 2021 um 16:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Gesellschaft mit den gesetzlich und statutarisch notwendigen Personen statt. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen. Er erachtet diesen Schritt jedoch als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen. Die Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeitenden geht vor.

Aktionärinnen und Aktionäre können Ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Dr. iur. Michael Schöbi, Rechtsanwalt, Erlenweg 15, 9450 Altstätten, ausüben. Zudem haben Sie die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat Ihre Fragen schriftlich an die eMail-Adresse GV2021@coltene.com zu stellen.

Weitere Informationen zur Erteilung der Stimminstruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (schriftlich oder über die Onlineplattform IDVS) und zum Einreichen von Fragen finden Sie unter "Administrative Hinweise" am Ende dieser Einladung.

Im Namen des Verwaltungsrats danke ich Ihnen für Ihr Verständnis. Ich hoffe, Sie nächstes Jahr wieder unter normalen Umständen an der ordentlichen Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Verwaltungsrat der COLTENE Holding AG

Der Präsident

Nick Huber

Altstätten, 4. März 2021

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung der COLTENE Holding AG und der Konzernrechnung 2020

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle.

2. Verwendung des Bilanzgewinns 2020 und Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

2.1 Verwendung des Bilanzgewinnes 2020

Der Verwaltungsrat beantragt die Verwendung des Bilanzgewinnes 2020 wie folgt:

		31.12.2020
Gewinnvortrag des Vorjahres	CHF	34 878 816
Jahresverlust 2020	CHF	-5 818 751
Veränderung Reserven für eigene Aktien	CHF	-362
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	29 059 703
Vortrag auf neue Rechnung	**CHF**	**29 059 703**

2.2 Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt eine Ausschüttung von CHF 3.00 pro Aktie aus Kapitaleinlagereserven mit Auslandbezug ohne Berücksichtigung eigener Aktien wie folgt:

		31.12.2020
Kapitaleinlagereserven ohne Auslandbezug	CHF	49 983 127
Kapitaleinlagereserven mit Auslandbezug	CHF	92 913 167
Kapitaleinlagereserven zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	142 896 294
Ausschüttung CHF 3.00 je Aktie, insgesamt [1]	**CHF**	**-17 926 740**
Kapitaleinlagereserven ohne Auslandbezug nach Ausschüttung	CHF	49 983 127
Kapitaleinlagereserven mit Auslandbezug nach Ausschüttung	CHF	74 986 427
Kapitaleinlagereserven nach Ausschüttung [2]	CHF	124 969 554

[1] Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven mit Auslandbezug reduziert um Anzahl eigene Aktien.
[2] Betrag wird entsprechend Anzahl eigener Aktien erhöht.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahl der Mitglieder in den Verwaltungsrat, Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten und Wiederwahl der Mitglieder in den Vergütungsausschuss

4.1 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl in den Verwaltungsrat sowie die Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von

- Nick Huber (Wiederwahl in den Verwaltungsrat und Wiederwahl als Präsident des Verwaltungsrats in der gleichen Abstimmung)
- Erwin Locher
- Jürgen Rauch
- Matthew Robin
- Astrid Waser
- Roland Weiger
- Allison Zwingenberger

4.2 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl in den Vergütungsausschuss für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von

- Nick Huber
- Matthew Robin
- Roland Weiger

5. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Herrn Dr. iur. Michael Schöbi, Rechtsanwalt, Erlenweg 15, 9450 Altstätten, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Wiederwahl von Ernst & Young AG, St. Gallen, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

7. Statutenänderungen

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich im Jahr 2022 in Kraft tretenden Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Aktienrechtsrevision sowie der Anpassungen des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung und zur weiteren Stärkung der Aktionärsrechte hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Statuten anzupassen. Die wesentlichen Änderungen sind die Folgenden:

Löschung der Statutenbestimmung betreffend genehmigtes Aktienkapital:

- Löschung der im Zusammenhang mit der Akquisition der Unternehmensgruppe SciCan stehenden statutarischen Ermächtigung des Verwaltungsrates, das Aktienkapital durch Ausgabe von neuen Namenaktien zu erhöhen

Anpassungen betreffend Eintragung von Nominees ins Aktienbuch:

- Eintragung von Nominees bis max. 3% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals
- Eintragung von Nominees über die 3% Grenze hinaus bei Offenlegung der Identität der Personen, für deren Rechnung die Nominees die betreffenden Aktien halten

Anpassung betreffend Einberufungsrecht einer ausserordentlichen Generalversammlung

- Neu können Aktionäre, die zusammen mindestens 5% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen

Anpassung betreffend Traktandierungsrecht der Aktionäre:

- Neu können Aktionäre, die zusammen mindestens 0.5% des jeweils ausstehenden Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes und die Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung verlangen

Anpassung betreffend Zurverfügungstellung des Geschäftsberichts, Revisionsberichts und Vergütungsberichts:

- Der Geschäftsbericht, Revisionsbericht und Vergütungsbericht mit Bericht der Revisionsstelle stehen den Aktionären spätestens 10 Tage vor Ablauf der Traktandierungsfrist elektronisch sowie am Gesellschaftssitz zur Verfügung

Anpassung betreffend Grösse des Verwaltungsrates:

- Der Verwaltungsrat soll neu aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern bestehen

Anpassung betreffend Mandatsbeschränkungen für Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen neu maximal fünf weitere Verwaltungsratsmandate in nicht börsenkotierten Unternehmen haben

Anpassungen betreffend Mandatsbeschränkungen für Mitglieder der Geschäftsleitung:

- Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen mit der Zustimmung des Verwaltungsrates neu maximal ein zusätzliches Verwaltungsratsmandat in börsenkotierten Unternehmen haben
- Sie dürfen mit der Zustimmung des Verwaltungsrates neu maximal drei Verwaltungsratsmandate in nicht börsenkotierten Unternehmen haben

Anpassungen betreffend Vergütung:

- Die Generalversammlung genehmigt neu retrospektiv (statt wie bisher prospektiv) die auszubezahlenden erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütungen (variable Vergütungen) der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Neue Möglichkeit des Verwaltungsrates, Anträge an die Generalversammlung zu stellen bezüglich der maximalen Gesamtbeträge und/oder der individuellen Vergütungskomponenten für andere Zeitperioden und/oder der Zahlung von zusätzlichen Beträgen für ausserordentliche Leistungen einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Verwaltungsrates
- Begrenzung des Zusatzbetrages für die Vergütung von neuen Geschäftsleitungsmitgliedern pro Vergütungsperiode auf insgesamt 50% des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung, der zuletzt von der Generalversammlung genehmigt wurde
- Die erfolgs- und leistungsabhängige Vergütung (variable Vergütung) eines Geschäftsleitungsmitglieds kann den Wert der fixen Vergütung übersteigen

Im Rahmen dieser Statutenanpassungen werden weitere Änderungen vorgenommen, welche die Konsistenz der Statuten sowie sprachliche und inhaltliche Klarstellungen betreffen. Aufgrund der Vielfalt und der Menge der Statutenanpassungen behandelt der Verwaltungsrat die diversen Teilrevisionen der Statuten in einem einzigen Traktandum.

Die revidierten Statuten, die an der Generalversammlung zur Abstimmung gelangen, sind zusammen mit einem synoptischen Vergleich zwischen den neuen und bisherigen Statuten auf der Website der COLTENE Gruppe unter www.coltene.com abrufbar. Zudem können Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Anmeldeformular die revidierten Statuten per Post bestellen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die diversen Änderungen der Statuten der COLTENE Holding AG in einem Beschluss zu genehmigen, wobei die Statutenänderungen erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister in Kraft treten sollen.

8. Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

8.1 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Vergütungsbericht 2020 in einer Konsultativabstimmung gutzuheissen.

Erläuterung
An der Generalversammlung 2019 hatten die Aktionäre für die Gesamtvergütung an den Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2020 total CHF 620 000 bewilligt. Im Geschäftsjahr 2020 wurden für die Vergütung an den Verwaltungsrat CHF 575 723 aufgewendet. Der Verwaltungsrat verzichtete aus Solidarität zu den Mitarbeitenden, die von Kurzarbeit betroffen waren, auf einen Teil des Honorars. Deswegen liegt die effektive Vergütung unter dem beantragten Betrag.

Für die Vergütung 2020 an die Geschäftsleitung bewilligte die Generalversammlung 2019 einen Betrag von CHF 3 900 000, CHF 1 400 000 davon für die variable Vergütung. Die Gesamtvergütung für die aus sieben Mitgliedern bestehende Geschäftsleitung betrug 2020 CHF 3 600 512. Davon wurden CHF 1 130 693 als variable Vergütung ausbezahlt. Die Geschäftsleitung verzichtete ebenfalls auf einen Teil der fixen Vergütung. Deshalb und weil auch bedingt durch die COVID-19 Pandemie nicht alle gesetzten Ziele erreicht wurden, fiel die effektive Vergütung tiefer als die bewilligte Vergütung aus.

Weitere Informationen zur Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung finden sich im Geschäftsbericht unter dem Kapitel Compensation Report, der auf unserer Website www.coltene.com abrufbar ist.

8.2 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode vom 1. Januar 2022 bis zum Abschluss der Generalversammlung 2022 von CHF 210 000 (inklusive Sozialversicherungsabgaben).

Erläuterung
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Vergütungssystem für den Verwaltungsrat anzupassen. Ab der Generalversammlung 2022 wird die Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für jeweils ein Jahr von Generalversammlung zu Generalversammlung beantragt. Dies hat zur Folge, dass der Antrag an der diesjährigen Generalversammlung nur die Periode vom 1. Januar 2022 bis zur Generalversammlung 2022 umfasst. Die Gesamtvergütung für das Jahr 2021 wurde bereits an der Generalversammlung 2020 bewilligt.

Die fixe Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus einem Baranteil und einem Aktienanteil. Dem Verwaltungsratspräsidenten werden CHF 20 000 und den übrigen Mitgliedern des Verwaltungsrats je CHF 10 000 der fixen Vergütung in Aktien der Gesellschaft mit einer Sperrfrist von mindestens drei Jahren ausbezahlt.

8.3 Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung als Maximum für die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 2 900 000 für das Geschäftsjahr 2022 zu genehmigen.

Erläuterung
Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Vergütungssystem für die Mitglieder der Geschäftsleitung anzupassen.

- Die fixe Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung bleibt unverändert
- Neu besteht die variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung zu einem Teil aus einer fixen Anzahl Aktien der Gesellschaft und aus einem Baranteil
- Die Anzahl Aktien bleibt über mehrere Jahre unverändert. Der Verwaltungsrat hat die Kompetenz, diese anzupassen
- Die Anzahl Aktien sind pro Geschäftsleitungsmitglied unterschiedlich
- Die maximal zuteilbare Anzahl Aktien wird in Abhängigkeit der Zielerreichung reduziert. Bei einer Zielerreichung von z.B. 80% werden nur 80% der maximal möglichen Anzahl Aktien zugeteilt
- Die zugeteilten Aktien bleiben wie bis anhin für 3 Jahre gesperrt

- Die gesamte variable Vergütung an die Mitglieder der Geschäftsleitung soll retrospektiv durch die Generalversammlung genehmigt werden
- Da die Gesamtvergütung an die Geschäftsleitung bis zum 31. Dezember 2021 durch die Generalversammlung 2020 bereits genehmigt wurde, wird erstmals die Generalversammlung 2023 retrospektiv über die Vergütung in Aktien an die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Periode vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 abstimmen
- Die variable Vergütung eines Mitgliedes der Geschäftsleitung kann neu die fixe Vergütung übersteigen

Die fixe Vergütung an die Geschäftsleitung wird in bar ausbezahlt und umfasst neben dem Fixgehalt die gesetzlichen Sozialleistungen (AHV, IV, ALV, NBU, KTG, Pensionskassenbeiträge) sowie die Leistungen für Firmenfahrzeuge. Die variable Vergütung wird in Abhängigkeit der Erreichung der vereinbarten Ziele ausbezahlt. 20% der variablen Vergütung wird noch bis und mit dem Geschäftsjahr 2021 in Aktien der Gesellschaft mit einer Sperrfrist von drei Jahren ausbezahlt. Ab dem 1. Januar 2022 gilt das im vorhergehenden Abschnitt beschriebene System.

******

Administrative Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2020, enthaltend den Lagebericht, die Jahres- und Konzernrechnung, den Vergütungsbericht sowie die Berichte der Revisionsstelle, liegt ab dem 5. März 2021 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Eingetragene Aktionäre erhalten neben der Einladung und dem Formular für die Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter die Aktionärsinformation zum Geschäftsjahr 2020. Zusätzlich können Sie durch Ankreuzen des entsprechenden Feldes auf dem Formular den Geschäftsbericht 2020 (Annual Report) wie auch den Vorschlag für die Statutenrevision bestellen. Der gedruckte Geschäftsbericht 2020 ist nur in englischer Sprache verfügbar. Eine Übersetzung des Berichtsteils in deutscher Sprache wie auch der Geschäftsbericht in englischer Sprache stehen auf der Website www.coltene.com zum Download bereit.

Vertretungsvollmachten

Aufgrund der gegenwärtigen Lage in Bezug auf das Coronavirus (COVID-19) kann ein Aktionär seine Aktien an der Generalversammlung nur durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR, Dr. iur. Michael Schöbi, Erlenweg 15, 9450 Altstätten, vertreten lassen (Ausfüllen des Formulars Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter).

Benutzung der Onlineplattform von ShareCommService AG

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären die Möglichkeit, sich auf der Onlineplattform von ShareCommService AG (Indirect Voting System – IDVS) zu registrieren und dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Vollmachten und Weisungen zur Stimmrechtsausübung bis zum Weisungsschluss am 26. März 2021, 16.00 Uhr, elektronisch zu erteilen. Um künftig die Einladung zur Generalversammlung nur noch per E-Mail zu erhalten, steht den Aktionären auf dieser Plattform ein Formular zum Download zur Verfügung, das unterzeichnet an das Aktienregister zu retournieren ist.

Aktionäre, die noch nicht auf dieser Onlineplattform registriert sind, können sich mit den Zugangsdaten auf den beiliegenden Formularen ein persönliches IDVS-Konto eröffnen. Aktionäre, welche bereits über ein IDVS-Konto verfügen, können sich mit ihren persönlichen Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwort) anmelden und mit den Codes auf den beiliegenden Formularen die GV 2021 der COLTENE Holding AG ihrem Account hinzufügen. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktienregister

Aktionäre, die bis am 24. März 2021 im Aktienregister eingetragen werden, sind stimmberechtigt. Zwischen dem 25. März und dem 31. März 2021 erfolgen keine Aktienregistereinträge. Im Falle der Austragung von Aktien aus dem auf der Stimmkarte aufgeführten Aktienbestand aus dem Aktienregister vor der Generalversammlung, ist der Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Fragen an den Verwaltungsrat

Als Aktionär haben Sie die Möglichkeit, dem Verwaltungsrat Ihre Fragen schriftlich an die eMail-Adresse GV2021@coltene.com zu stellen, die beantwortet und protokolliert werden.